

## **Sitzung der Vollversammlung am 21. November 2019**

### **Mehr Mut zum Unternehmertum – Gründung und Nachfolge fördern**

#### **Maßnahmenkatalog für ein positives Gründungsklima in Nord-Westfalen**

##### Mut zur Selbstständigkeit unterstützen

- **Meistergründungsprämie nicht auf das Handwerk begrenzen.**

Das Land Nordrhein-Westfalen unterstützt Handwerker bei der Gründung oder Übernahme eines Betriebs und der damit verbundenen Schaffung oder Sicherung von Arbeitsplätzen mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von 7.500 Euro. Dieser Zuschuss soll auch auf die Absolventen der höheren Berufsbildung (insbesondere Fachwirte, Industriemeister und Betriebswirte) unter gleichen Voraussetzungen ausgeweitet werden. Dasselbe gilt für Absolventen der Hochschulen und Universitäten.

- **Vermittlungsvorrang beim Gründungszuschuss abschwächen.**

Seit 2011 ist der Gründungszuschuss der Bundesagentur für Arbeit keine Pflichtleistung mehr, sondern eine reine Ermessensleistung. Dies und der sogenannte Vermittlungsvorrang, nachdem die Vermittlung in Ausbildung und Arbeit Vorrang vor der Förderung der Selbstständigkeit hat, haben dazu geführt, dass immer weniger Menschen trotz guter Geschäftsideen einen Gründungszuschuss erhalten können. Der Vermittlungsvorrang soll daher abgeschwächt und der Zugang zum Gründungszuschuss erleichtert werden.

- **Angst vor dem Scheitern nehmen.**

Viele Gründungsinteressierte wagen den Schritt in die Selbstständigkeit nicht, da sie Angst vor dem Scheitern und den damit verbundenen finanziellen Auswirkungen haben. Der Gesetzgeber soll daher Modelle entwickeln, die insbesondere in den ersten zwei Jahren nach Beginn der Selbstständigkeit zu einem Weniger an finanziellem Aufwand und einem Mehr an Flexibilität bei der persönlichen Absicherung führen.

- **Beratungsangebot bewerben.**

Die IHK wird verstärkt für die Inanspruchnahme einer Gründungsberatung in den zertifizierten STARTERCENTERn NRW werben, um den Gründern so optimale Startvoraussetzungen zu bieten.

## Wirtschaftliches Wissen und unternehmerisches Denken fördern

- **Selbstständigkeit begünstigen.**

Das Unternehmertum muss stärker im gesamten Bildungssystem verankert werden: von den Schulen über die Berufsschulen bis hin zu den Hochschulen und Universitäten.

- **Schulfach Wirtschaft in den allgemeinbildenden Schulen optimieren.**

Der Lehrplan für das Schulfach Wirtschaft muss mehr auf die Stärkung des Unternehmergeistes in der Gesellschaft ausgerichtet werden und einen lebensnahen wie praktischen Einblick in unternehmerische Zusammenhänge und Optionen ermöglichen.

- **Mut zum Unternehmertum bei Schülern fördern.**

Die IHK wird Schulen bei der Einrichtung von Schülerfirmen unterstützen und begleiten. Zudem wird sie die unternehmerische Selbstständigkeit offensiv bei Schülern und Lehrern bewerben, indem sie zum Beispiel Gastgeber des Regionalwettbewerbs „Jugend gründet“ wird.

## Bürokratie abbauen, One-Stop-Shop einrichten

- **Ist-Versteuerung im Umsatzsteuerrecht signifikant erhöhen.**

Der Schwellenwert, bis zu dem eine Ist-Besteuerung zulässig ist, soll auf eine Million Euro in den ersten beiden Jahren nach der Gründung angehoben werden, um sonst möglichen Liquiditätsproblemen vorzubeugen. Zugleich muss die Buchführungsgrenze auf eine Million Euro Umsatz angehoben werden.

- **Zeitnahe und verbindliche Auskünfte der Finanzämter einführen.**

Die Finanzämter sollen spätestens nach sechs Monaten gebührenfrei eine verbindliche Auskunft geben müssen, um die Rechts- und Planungssicherheit der Betroffenen im Umgang mit der komplizierten Steuerrechtsmaterie zu erhöhen.

- **Digitale Führung und Aufbewahrung von Unterlagen vereinfachen.**

Die Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD) soll praxisnah vereinfacht und erklärt werden. Die schwere Verständlichkeit der GoBD und Rechtsunklarheiten führen dazu, dass mehr Unterlagen als notwendig aufbewahrt oder mehr Dokumentationen als notwendig erstellt werden. Die Regelungen verursachen hohe Kosten und stehen in keinem Verhältnis zum eigentlichen Zweck, der Ermittlung der zu zahlenden Steuern.

- **Umsatzsteuerliche Kleinunternehmergrenze anheben.**

Nach § 19 UStG wird die Umsatzsteuer von inländischen Unternehmern nicht erhoben, wenn der Umsatz im vergangenen Kalenderjahr die Grenze von 17 500 Euro nicht überstiegen hat. Diese Grenze, deren Zweck eine Steuervereinfachung für Unternehmer mit geringen Umsätzen darstellt, wurde in den vergangenen Jahren nicht adäquat erhöht. Die Grenzwerte sollen auf einen Vorjahresumsatz von 35.000 Euro und einen voraussichtlichen aktuellen Jahresumsatz von 85.000 Euro angehoben werden.

- **Verwendungspflicht des Formulars für die Einnahme-Überschuss-Rechnung abschaffen.**

Kleinstunternehmen (Gewinn weniger als 60.000 Euro und Umsatz weniger als 600.000 Euro jährlich) können ihren Gewinn mittels der sogenannten Einnahme-Überschuss-Rechnung (EÜR) ermitteln. Dies ist eine einfache, dem Geldfluss angelehnte Gewinnermittlung. Hierzu haben sie jedoch ein Formular zu verwenden, welches so komplex ist, dass es ohne externe Expertenhilfe meist nicht ausfüllbar ist. Die Verwendungspflicht für das Formular soll daher abgeschafft werden.

- **Beantragung einer Steuernummer beschleunigen.**

Gründer berichten, dass sie teils Wochen auf die Übermittlung der Steuernummer warten und daher beispielsweise keine Rechnungen ausstellen können. Die Beantragung der Steuernummer soll automatisch und schnell erfolgen.

- **Option zur quartalsweisen Umsatzsteuer-Voranmeldung für Gründer einführen.**

Für Gründer gilt aktuell eine Sonderregelung, nach der sie innerhalb der ersten zwei Kalenderjahre Umsatzsteuervoranmeldungen generell monatlich abgeben müssen, wodurch sie unangemessen belastet werden. Grundsätzlich beträgt der Umsatzsteuervoranmeldungszeitraum ein Kalendervierteljahr. Erst wenn die Steuer für das vorangegangene Kalenderjahr mehr als 7.500 Euro betragen hat, müssen Voranmeldungen monatlich abgegeben werden. Das Bürokratieentlastungsgesetz III sieht zwar die Abschaffung der Verpflichtung zur monatlichen Umsatzsteuervoranmeldung vor, diese Regelung soll aber nur bis 2026 gelten. Für Gründer soll es auch danach ein Wahlrecht in den ersten zwei Kalenderjahren geben, in welchem Turnus die Umsatzsteuervoranmeldung abgegeben werden muss.

- **Gewerbe-Service-Portal.NRW ausbauen.**

Das vom Land Nordrhein-Westfalen eingerichtete Gewerbe-Service-Portal.NRW muss zügig zu einer Dienstleistungsplattform für die Wirtschaft ausgebaut werden, in der alle Servicedienstleistungen nach dem Prinzip des One-Stop-Shops abgerufen werden können.

## Kapitalbeschaffung erleichtern

- **Fristenbeginn bei Förderprogrammen anpassen.**

Bei Förderprogrammen gilt zurzeit meist der Zeitpunkt der ersten Umsatzerzielung als Fristenbeginn, was insbesondere für Gründer ein Problem ist, die mit einer nebenberuflichen Selbstständigkeit starten. Daher soll grundsätzlich die Hauptberuflichkeit als Fristenbeginn festgelegt werden.

- **Finanzielle Unterstützung für Coachings ermöglichen.**

Aktuelle Förderprogramme wie „Förderung unternehmerischen Know-hows“ sehen lediglich eine projektbezogene Förderung von Beratungsdienstleistungen vor. Um die Erfolgswahrscheinlichkeit von Gründungen zu erhöhen, soll über Förderprogramme auch die finanzielle Unterstützung von Coachings möglich sein.

- **Gründerfonds für Nord-Westfalen einrichten.**

Gerade Start-ups klagen trotz niedriger Zinsen über Schwierigkeiten bei der Finanzierung ihrer Ideen, da das Risiko digitaler Geschäftsmodelle für Banken schwer zu bewerten ist und es an vertrauensbildenden Elementen wie einer Unternehmenshistorie fehlt. Die Einrichtung eines Gründerfonds für Nord-Westfalen, angelehnt an den Gründerfonds Ruhr, soll Start-ups den Zugang zu privatwirtschaftlichen Risikokapital erleichtern.

- **StartGeld optimieren.**

Beim StartGeld der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) soll Risikokapital wie Bank-, Privat- oder Eigenkapitalersatzdarlehen bis zu einem marktüblichen Zinssatz sowie stille Beteiligungen als Eigenmittel akzeptiert werden.

- **ERP-Kapital für Gründung ausweiten.**

Beim ERP-Kapital für Gründung der KfW soll der Beantragungszeitraum auf die ersten fünf Jahre nach Beginn der Geschäftstätigkeit (aktuell drei) ausgedehnt und das Volumen für Nachfolgen auf eine Million Euro (aktuell 500.000 Euro) erhöht werden. Zudem sollen Verwandtendarlehen bis zu einem marktüblichen Zinssatz als Eigenkapital zugelassen werden.

- **Beratungsprogramm Wirtschaft NRW anpassen.**

Die Zuschusshöhe im Beratungsprogramm Wirtschaft NRW der NRW.BANK soll auf 70 Prozent (aktuell 50 Prozent) und zehn Beratertage (aktuell vier bis sechs) angehoben werden, wie es beispielsweise in Bayern bereits Standard ist.

- **RWP-Beratungsförderung NRW optimieren.**

Die Inanspruchnahme des Regionalen Wirtschaftsförderungsprogramms (RWP) – Beratung der NRW.BANK soll bereits ab dem dritten Jahr (aktuell ab dem sechsten Jahr) der operativen Tätigkeit möglich sein.

- **Hürden senken und Finanzierungsstruktur optimieren.**

Um professionellere Finanzierungsstrukturen bei Start und Aufbau eines Unternehmens zu erreichen, wird die IHK einen Finanzierungs- und Fördermittelcheck anbieten, der Verbesserungspotenziale aufzeigt und Hilfestellung bei den Formalitäten für die Beantragung öffentlicher Zuschüsse und Darlehen gibt.

- **Alternative Finanzierungsinstrumente bekannt machen.**

Die IHK informiert verstärkt über alternative Finanzierungsinstrumente wie „Darlehen von Angehörigen“, da viele Gründer insbesondere bei dem Erhalt von Kleinkrediten Schwierigkeiten haben.

## Gute Basis für neue Geschäftsmodelle schaffen

- **Glasfaserausbau beschleunigen.**

Ein flächendeckender Glasfaserausbau im IHK-Bezirk muss zügig realisiert werden, um Unternehmen eine funktionierende digitale Infrastruktur zur Verfügung zu stellen. Dies gilt insbesondere auch für ländlich geprägte Regionen.

- **Gründern die Teilnahme an öffentlichen Auftragsvergaben erleichtern.**

Um sich an öffentlichen Ausschreibungen beteiligen zu können, werden meist eine mehrjährige Berufserfahrung und Referenzprojekte gefordert. Es soll eine Möglichkeit geschaffen werden, wie sich auch Start-ups an Ausschreibungen beteiligen können.

- **Fördermittelgestützte Beratung für weitere Bereiche öffnen.**

Die Förderung von Beratungsdienstleistungen soll auch generell bei rechtlichen Themen wie zum Beispiel der rechtskonformen Anwendung des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) und der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) möglich sein.